

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Zersprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 178. — 1915.

Weilburg, Montag, den 2. August.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. Ch. 1/8. 15. K. R. A.

Bekanntmachung.

betreffend Besonderehebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft und erlegt die Verordnung vom 30. Juni Ch. I. 1/7. 15. K. R. A.

b) Für die im § 3 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 31. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte, jedoch nur, wenn die in Spalte H der Uebersichtstafel verzeichneten Mengen überschritten sind.

d) Falls die im § 4 aufgeführten Mindestmengen am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verordnung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verordnung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 4 bezeichneten Vorräte.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer, Firmen oder Personen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam befinden, oder die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen, für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, oder bei denen sie sich unter Zollaufsicht befinden;

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreft, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreft, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

d) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;

e) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verordnungen Ch. I. 124/1. 15. K. R. A., Ch. I. 1/4. 15. K. R. A. und Ch. I. 1/6. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verordnung ersetzt.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstofffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen gelten als selbständige Betriebe.

§ 4.

Ausnahmen von der Verordnung.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als die in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte E) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der zuständigen Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet. Für Zugänge gilt die Bestimmung des § 1 c.

§ 5.

Besondere Bestimmungen.

a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.

b) I. Die Verarbeitung beschlagnahmter Stoffe zu anderen beschlagnahmten Stoffen (z. B. Umwandlung von Salpeter in Salpetersäure, Zinkblende in Schwefelsäure, Salpetersäure in Ammoniumsulfat) ist den Verbrauchern nach Spalte A der Uebersichtstafel ohne weiteres, sonst jedoch (auch wenn mittelbare Aufträge von Heer oder Marine, z. B. auf Zwischenerzeugnisse von Sprengstoffen und Pulver vorliegen) nur auf Grund von Umwandlungserlaubnisscheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet.

II. Verkauf beschlagnahmter Bestände an andere als die in Spalte C der Uebersichtstafel Genannten wird durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet für unentbehrlich erscheinende Mengen monatlich auf Antrag.

III. Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen ist mit der in Spalte D der Uebersichtstafel genannten Ausnahme nur auf Grund von Versandlaubnisscheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Der Versandlaubnisschein berechtigt zur Lieferung, ohne daß der Liefernde zu einer Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung bei dem Empfänger verpflichtet ist.

Anträge auf Umwandlungs-, Verkaufs- und Versandlaubnisscheine sind an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung die für andere als in Spalte A der Uebersichtstafel genannten Bedarfs unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Verbrauch monatlich auf Antrag. Als Verbraucher gilt auch der Verkäufer einer Menge, die kleiner ist als die in Spalte H der Uebersichtstafel verzeichnete, sofern der Verkäufer monatlich im ganzen an seine Kundschaft nicht mehr verkauft als die in Spalte J verzeichnete Menge. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

gesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Menge verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabeschein lautete, erneut der Beschlagnahme, soweit sie nicht nach Spalte H der Uebersichtstafel frei bleiben.

Nach Spalte A und B der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch nutzbare) Mengen verbleiben unter der Beschlagnahme.

d) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind vom Bundesrat oder Reichslanzler oder von den verordnenden Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche zur Bewilligung von Ausnahmen von Höchstpreisen ermächtigt ist.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

Auch die unter A der Uebersichtstafel genannten Verbraucher unterliegen den Bestimmungen dieses Paragraphen, soweit sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

§ 6.

Meldebefimmungen.

Die von dieser Verordnung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldeschein bis zum 10. August 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft wird an diejenigen Firmen, die im Juli Vorräte gemeldet haben, Meldescheine für die Monate August, September und Oktober versenden. Meldepflichtige, die bis zum 5. August d. Js. keine Meldescheine erhalten, haben solche am 6. August von der Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft schriftlich einzufordern. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem Meldeschein befindlichen Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Verwiegen mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen aufgegeben werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden.

Weitere Mitteilungen darf der Meldeschein nicht enthalten. Nur solche Bestandsmeldungen, die auf dem vorgeschriebenen Meldeschein gemacht werden, gelten als ordnungsgemäß abgegeben.

Die späteren Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind in gleicher Weise monatlich, pünktlich bis zum 10. jeden Monats an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, einzureichen, von der die Ueberprüfung der hierzu erforderlichen Meldescheine an diejenigen Firmen unaufgefordert erfolgen wird, die im August Vorräte an die Chemikalien gemeldet haben. Andere Firmen haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch Verarbeitung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A, B, C, D und G der untenstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe laut Spalte F ist einmalige Fehlanzeige am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, als Vorräte nicht mehr vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch bei Zugang neuer Vorräte sofort wieder wirksam, sobald alsdann bis zum 10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung eingegangen hat, es sei denn, daß die Zugänge nach § 1 c von der Beschlagnahme frei sind.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7.

Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Frankfurt (Main), im Juli 1915.

Stellw. Generalkommando 18. Armeekorps.

[illegible]

J. Nr. 1. 5232. Weilburg, den 30. Juli 1915.
An die Ortspolizeibehörden des Kreises.
Im Anschluß an die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 166 1915.
Der Herr Reichsanwalt ist bereit, in Einzelfällen auf Grund des § 7 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum (R. G. Bl. S. 420) Ausnahmen von den Höchstpreisen, jedoch nur für bestimmte Mengen und keinesfalls über den 31. August d. J. hinaus zu bewilligen. Händler, welche um Gewährung einer solchen Ausnahme nachsuchen wollen, müssen ihrem Antrage ein Zeugnis der Gemeindebehörde beifügen, daß sie bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Petroleum getrieben haben. Auch sind denselben die betr. Rechnungen beizufügen. Die Anträge sind mit ihrer Reuehrung vorzulegen. Allgemeine Ausnahmen für größere Bezirke oder für Gemeinden kommen nicht in Frage.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Müncher, Kreissekretär.

Bekanntmachung.
Bis spätestens 5. August 1915 haben die Mannschaften des Wehrdienstes ihren Militär- bzw. Ersatzreferat beim Bürgermeisterrat abzugeben.
Es gehören hierzu:
1. Reserve Jahrestafel 1914—1907.
2. Landwehr I 1906—1902.
3. Landwehr II 1901—1896.
4. Ersatzreferat 1915—1902.
5. Gedienter Landsturm (einschließl. der Mannschaften, die nach dem 1. August 1914 das 45. Lebensjahr erreicht haben).
Militärpersonen, die dauernd oder zeitweise vom Wehrdienst befreit, solche die als unabkömmlich anerkannt und diejenigen, welche zeitig untauglich befunden worden sind, fallen auch unter diesen Befehl.
Sollten einige Mannschaften augenblicklich ihren Paß nicht in Händen haben, ist unter Angabe des Militärverhältnisses der Verbleib zu melden.
Ausgeschlossen bleiben nur diejenigen Mannschaften, die im Eisenbahndienst beschäftigt, und als solche vom Wehrdienst zurückgestellt sind.
Wer vorstehendem Befehle nicht nachkommt, macht sich des Ungehorsams schuldig.
Weilburg, den 30. Juli 1915.
Kgl. Hauptmeldeamt: v. Trott, Major z. D.

M. 4585. Weilburg, den 31. Juli 1915.
An die Ortspolizeibehörden des Kreises.
Vorstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Dieselbe ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Ortspolizeibehörden haben die Pässe bis zum 7. August 1915 dem Hauptmeldeamt Limburg a. L. einzusenden.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Müncher, Kreissekretär.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 31. Juli mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern früh stürmten wir die bei unserem Angriff auf **Hooge**, südlich von Ipern, am 3. Juni noch in englischer Hand gebliebenen Häuser am Westrande des Ortes sowie einen Stützpunkt südlich der Straße nach Ipern. Nachmittags und nachts wurden Gegenangriffe des Feindes zurückgeschlagen. Wir eroberten **4 Maschinengewehre, 5 Minenwerfer** und nahmen einige Engländer gefangen.
Die in den Gräben des Feindes gefundene Zahl Toter beweist seine **großen blutigen Verluste**.
Die Franzosen griffen bei **Souchez** abermals erfolglos mit Handgranaten an.
Die erbitterten Kämpfe um die Linie Ringelkopf-Barrenkopf in den **Vogesen** sind zu einem Stillstand gekommen.

Die in den Gräben des Feindes gefundene Zahl Toter beweist seine **großen blutigen Verluste**.
Die Franzosen griffen bei **Souchez** abermals erfolglos mit Handgranaten an.
Die erbitterten Kämpfe um die Linie Ringelkopf-Barrenkopf in den **Vogesen** sind zu einem Stillstand gekommen.

men. Die Franzosen halten einen Teil unserer Stellung am Ringelkopf noch besetzt. Schrägmannle und Barrenkopf sind nach vorübergehendem Verlust wieder in unserer Hand.
Als Vergeltung für die mehrfachen Bombenabwürfe der Franzosen auf Cholle, Tergnier und andere Orte hinter unserer Aisne-Front wurde der Bahnhof **Compiègne** beschossen.

Auf Angriffe französischer Flugzeuggeschwader, die gestern auf Walzburg, Zabern, nördlich Hagenu und auf Freiburg Bomben abwarfen, antworteten am Nachmittag unsere Geschwader mit Bomben-Abwürfen auf Flughafen und Fabriken von Luneville, die Bahnhofsanlagen von St. Dié, und den Flughafen bei Nancy.

Der durch die feindlichen Flieger angerichtete Schaden ist unversehentlich. Ein französisches Flugzeug wurde bei Freiburg durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von **Lomja** und an der Bahn nördlich von **Roworowo** (südlich von Rozan) geht unser Angriff vorwärts. Gestern wurden **1890 Russen gefangen, 3 Maschinengewehre erbeutet**.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die auf das rechte Weichselufer übergegangenen Truppen des Generalobersten von Woytsch bringen unter hartnäckigen Kämpfen nach Osten vor. Alle gegen den Angriff hier herangeführten russischen Verstärkungen scheiterten vollständig. Die Zahl der Gefangenen ist auf **7 Offiziere** (darunter 1 Regimentskommandeur) und **1600 Mann** gestiegen.

Den in der Verfolgung begriffenen verbündeten Armeen des Generalfeldmarschalls von Mackensen scheint der Gegner in der ungefähren Linie **Rowo-Alexandria**, an den Weichselhöfen, nördlich **Lublin** (das gestern nachmittags besetzt wurde), dicht südlich **Cholm** erneut Widerstand leisten zu wollen. Der Feind wird überall angegriffen.

Während der Kämpfe bei Biskupice-Piasli am 30. Juli sind **4930 Gefangene gemacht und 5 Geschütze, 8 Maschinengewehre erbeutet**.

Oberste Heeresleitung.

Im Juli 323 Offiziere, 170752 Russen gefangen, 51 Geschütze und 356 Maschinengewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier 1. August mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein englischer Angriff gegen unsere neue Stellung bei **Hooge** brach völlig zusammen. Ebenfalls erfolglos hatten nächtliche Vorstöße der Franzosen gegen **Souchez**. In den Argonnen heftiges Artilleriegefecht. Am späten Abend wurde unsere Stellung auf dem Reichsackerkopf in den **Vogesen** angegriffen. Der Feind wurde zurückgeschlagen.

Die Tätigkeit in der Luft war auch gestern rege. Der englische Flugplatz **Boul** bei Düren wurde mit 30 Bomben belegt.

Ein deutscher Flugplatz bei Douay wurde ergebnislos von einem feindlichen Geschwader angegriffen. Einer unserer Kampfflieger schoß hier ein feindliches Flugzeug ab. Ein französischer Flugplatz bei Nancy wurde heute früh mit 103 Bomben beworfen. 18 Treffer sind in Zelten beobachtet. Die zur Abwehr aufgestellten feindlichen Flugzeuge konnten den Angriff nicht hindern. 6 deutsche Flugzeuge griffen über Chateau-Salins 15 französische an. In $\frac{1}{4}$ stündigem Kampf wurden mehrere feindliche Flugzeuge zur Notlandung gezwungen.

Als ein weiteres feindliches Geschwader in das Gefecht eingriff, zogen sich unsere Flieger ohne Verluste zurück.

Nördlich von **Saargemünd** mußte ein französisches Flugzeug landen. Die Insassen sind gefangen.

In den Argonnenkämpfen vom 20. Juni bis zum 20. Juli nahmen wir **125 Offiziere, 6610 Mann gefangen und erbeuteten 25 Maschinengewehre** sowie sehr reichliches sonstiges Material.

„Ich werde ihn hinunterwerfen. Aber Sie mühten freilich einen Augenblick warten; er ist noch nicht ganz fertig.“
Herbert von Vehm gelobte ihr, nicht von der Stelle zu weichen; und in fliegender Hast suchte sie Briefbogen und Kuvert hervor, um mit Bleistift ein paar Zeilen an ihren Vater zu schreiben. Sie teilte ihm nur mit, daß sie jetzt die ganze Wahrheit erfahren habe, daß sie in die Gewalt des Barons de Guérin und seines ehrenwerten Freundes geraten sei und sich nicht mehr zu helfen wisse. Von ihm erwarte sie Rat und Beistand.

Herbert hatte inzwischen das Haus von allen Seiten angesehen. Er hatte dem Baron einen Besuch machen wollen und war dabei vom rechten Wege abgelenkt worden. Flötzlich sah er das Schloßchen, das er noch nicht kannte, vor sich liegen; da die herabgelassenen Jalousien und das verfallene Aussehen des Gebäudes dafür zu sprechen schienen, daß es unbewohnt sei, wollte er bereits wieder umkehren, als ihn die Müde anfiel. Wer weiß, wie das Abenteuer ausgelaufen wäre, hätte Nelly den Hund nicht zurückgerufen — zu späten war mit dem riesigen Roter seinesfalls. Knurrend lag er jetzt an die Hauswand gedrückt, den Fremden mit mißtrauischen Blicken beobachtend, auf das kleinste verdächtige Zeichen zum Sprunge bereit.

Als der Student das Gebäude fassam betrachtet hatte, begann er sich die Zeit damit zu vertreiben, mit seinem Spazierstock Figuren in den Boden zu zeichnen. An der Stelle, auf der er stand, mußte vor kürzerer Zeit ein Feuer gebrannt haben; denn noch jetzt war hier die Erde schwarz und Aschenreste lagen umher. Spielend stöberte er mit dem Stöckchen darin herum; dabei stieß er an einen kleinen Gegenstand, der halb von Erde bedeckt gewesen war; als er ihn aushub, gewahrte er, daß es ein außerordentlich großer und bizarr geformter Dirschhornknopf war, der nur auf einer Seite vom Feuer ein wenig angeglüht war.

Sinnend betrachtete er seinen Fund. Wo hatte er doch nur einen solchen Knopf schon gesehen? Wichtig — Melten

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des **Njemen** fanden örtliche Gefechte statt. Nordöstlich von **Rozan** machten wir weitere Fortschritte. Feindliche Gegenangriffe wurden abgeschlagen.

Im Juli wurden zwischen Ostsee und Bilita **95023 Russen gefangen genommen, 41 Geschütze** (darunter 2 schwere), **4 Minenwerfer, 230 Maschinengewehre erbeutet**.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen oberer Weichsel und Bug stellte sich der Feind gestern erneut. Deutsche Truppen warfen ihn im Laufe des Tages aus seinen Stellungen bei **Rowo**, südlich von Rowo Alexandria, südlich von Leczna, südwestlich und südlich von **Cholm** sowie südwestlich von Dubienka.

Der Feind hat darauf beiderseits des Bug und auf der Front zwischen Bug und südlich Leczna **den Rückzug fortgesetzt. Cholm ist in der Verfolgung durchschritten**.

Unsere nördlich von Jwanigorod über die Weichsel vorgegangenen Truppen wiesen heftige feindliche Gegenangriffe ab. Bei Nachstoß eroberten wir die Höhe bei Zodzameze und machten mehr als **1000 Gefangene**.

Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz fielen im Juli in die Hände der deutschen Truppen **323 Offiziere, 75719 Mann, 10 Geschütze, 126 Maschinengewehre**.

Oberste Heeresleitung.

Die Verlegung ihrer Rückzugslinie durch die Deutschen beunruhigt die Russen im höchsten Maße. Darüber und über die allgemeine Lage im Osten sagt der Warschauer Berichterstatter eines Londoner Blattes: Die Front bildet eine unregelmäßige Zickzacklinie. Bald schreiten die Deutschen vor, bald werden sie zurückgedrängt; jedesmal, wenn die Deutschen stehen bleiben, machen die Russen sofort rasende Gegenangriffe. Trotzdem die Russen manchmal 10—15 Kilometer zurückgedrängt sind, kann man doch nicht auf ein endgültiges Ergebnis schließen. Im ganzen muß die Lage jedoch als sehr ernst betrachtet werden, und man darf die zur Haltung der Stellung gebrachten Opfer keineswegs zu hoch veranschlagen. Im Hinblick auf die Fähigkeit des Feindes, seine Truppen zu konzentrieren und die Artillerie ununterbrochen mit Munition zu versehen, scheint es nicht unmöglich, daß die Russen zum langsamen Rückzug nach Norden gezwungen werden. Im allgemeinen mag man der Offensive Mackensens größere Kraft bei, als sie nach Ansicht des Korrespondenten wirklich besitzt. Die Absicht der Deutschen ging wahrscheinlich dahin, die russische Heere vom Norden abzugiehen, wo große deutsche Kräfte mit Tüchtigkeit und ohne auf Hindernisse zu stoßen, versammelt wurden. Das Vordringen des deutschen Heeres, das von annähernd 30000 Mann Reiterei unterstützt wird, gibt Grund zur Beunruhigung. Wenn es nicht bald aufgehalten wird, wird es auf Wilna marschieren und sich quer vor die russische Rückzugslinie legen. Es ist das der gefährlichste Angriff, der seit Beginn des Krieges gegen Rußland gerichtet wurde.

Die Aufgabe Warschaus? Nach Petersburger Meldungen Londoner Blätter soll die russische Heeresleitung unter dem Zwange der Umstände bereits beschloffen haben, die Warschauer Befestigungen und die Weichsellinie aufzugeben, um zu verhindern, daß die Deutschen die russische Front durchbrechen und vernichten. Die Heeresleitung soll sich zu diesem Entschluß namentlich auch auf Grund der Forderung der Verbündeten bereit gefunden haben, die russische Streitmacht nach Möglichkeit zu schonen. Es fehlte bisher aber nicht an Stimmen im russischen Kriegslager, die an der Möglichkeit der Behauptung Warschaus festhielten. Die Vertreter dieses Standpunktes erklärten, daß die Befestigungsanlagen der Blonie-Linie ebenso stark seien wie die der Linie Lublin—Cholm und von den Deutschen nicht genommen werden könnten. Die Einnahme von Lublin durch die Verbündeten hat diese Strategen eines Besseren belehrt und ihnen gezeigt, daß Warschau auf keine Weise mehr zu halten ist.

Die russische Front im Süden und Westen Warschaus durchbrochen. Das Verhängnis naht sich Warschau mit Riesenschritten. An der Westfront konnten die Russen dem Ansturm der Armee Woytsch nicht standhalten. Diese Armee erzwang sich vielmehr nördlich von Zwangorod den Weichselübergang, schloß auf dem östlichen Ufer des Stromes Fuß und schuf sich dort eine feste Stellung, von da aus der weitere Vormarsch in östlicher Richtung durchgeführt werden kann.

hatte ihn am Tage seines Unfalls unter Vorzeigung eines gleichen Knopfes gefragt, wer wohl hier in der Gegend die Dinger trüge. Er hatte ihm erwidert, daß er davon natürlich keine Ahnung habe, und ihn lachend gefragt, seit wann er sich für Dirschhornknöpfe interessiere. Melten hatte ihm nur mit selbstsamem Blick ins Gesicht gesehen und war ihm die Antwort schuldig geblieben.

Der arme Kerl! Jetzt lag er drüben auf Greisenhagen, bewußlos und offenbar todkrank! Der alte Doktor, der nun seit beinahe einem halben Jahrhundert die Kranken von Camerow behandelte, hatte ihn lange untersucht, wieder und wieder den Kopf geschüttelt und schließlich erklärt, es müsse was mit dem Nerven sein.

„Verletzungen hat er nicht“, äußerte er sich. „Aber das Gehirn wird wohl ‘n Knacks gekriegt haben — Schreck und so — Nervenschol — damit ist nicht zu spaßen. Ruhe, Ruhe und abermals Ruhe — das verordne ich in erster Linie. Puls — ‘n bißchen matt — Derschlag — ‘n bißchen matt — werde also ein stimulierendes Mittel verschreiben. Im übrigen müssen wir abwarten! Bei Nerven kann man nie nichts Gewisses nicht wissen — da können wir mit aller ärztlichen Kunst und Wissenschaft auch nur zusehen, wie die Geschichte verläuft.“

Seitdem hatte sich im Zustand des Kranken nicht die kleinste Veränderung gezeigt. Regungslos und mit geschlossenen Augen lag er in den Kissen, die Stirn der Verletzung wegen, die der Arzt übrigens für ganz unbedeutend erklärt hatte, mit einem Leinentuche umwunden. Nann von Vehm hatte sich sofort bereit erklärt, die Pflege des Kranken zu übernehmen; aber sie hatte wenig Geschick zu diesem Berufe, und bei einem neuerlichen Besuch hatte der Doktor erklärt, man müsse eine Krankenpflegerin kommen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Geheimnis von Katenhoop.

Roman von G. Hill.

30] Nachdruck verboten.
Sie öffnete das kleine Fenster wieder, das sie vorhin zugeschlossen, und neigte sich hinaus, soweit sie konnte. Herbert von Vehm stand noch an der nämlichen Stelle und von neuem lächelte er, da er ihrer ansichtig wurde.
„Ich hatte in Geduld!“ rief er herauf. „Nicht wahr, Sie werden mir das Herz nicht brechen und werden herunterkommen?“

„Ich kann ja nicht“, gab Nelly zur Antwort. „Die Tür ist verschlossen.“

Herberts Gesicht wurde ernst.
„Pardon — das heißt doch nicht etwa, Sie seien eine Gefangene?“

„Nein, nein!“ Nelly suchte nach einer Ausrede. „Ich — ich fürchte mich immer so, und da hat der Aufseher die Tür verschlossen, als er fortging, damit niemand herein kann. Es ist nämlich nur ein Schlüssel da.“
„So gestatten Sie mir, mit sanfter Gewalt die Tür zu sprengen!“ meinte Herbert nun wieder lachend. „Ich bin gewiss, der Herr Baron wird mir für den Einbruch Pardon geben.“

„Nein, nein!“ Nelly war ehrlich erschrocken. „Um des Himmels willen nicht! — Aber ich — ich habe eine Bitte.“

„Sie haben nur zu befehlen, gnädigste Prinzess.“
„Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir einen Brief besorgen wollten. Ich komme heute nicht mehr ins Dorf hinunter — der Postbote ist schon hier gewesen, und der Brief muß bald fort.“

Herbert verneigte sich.
„Selbstverständlich ist es mir ein Vergnügen, Ihnen eine kleine Gefälligkeit erweisen zu können. Wie aber soll ich in den Besitz des Briefes gelangen, wenn Sie mir doch nicht gestatten, zu Ihnen einzusteigen?“

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 2. August 1915.

— **Beförderung.** Vizefeldwebel d. L. Carl Schäfer aus Weilburg durch A. R. O. vom 18. 7. zum Leutnant befördert.

(*) **Dienstjubiläum.** Der erste Sekretär am hiesigen königlichen Amtsgericht, Herr Wilhelm Becker von hier, konnte am gestrigen Tage auf eine 25jährige Tätigkeit am hiesigen Gericht zurückblicken.

† In der letzten **Schöffengerichtssitzung** wurde u. a. folgender Fall verhandelt: Die hiesige Kinobesitzerin wurde in eine Polizeistrafe von 24 Mark genommen, weil sie bei einer Aufführung am 2. Mai, deren Besuch nur Erwachsenen gestattet ist, Personen unter 16 Jahren geduldet hat. Sie beantragte gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht ermäßigte die Strafe auf 12 Mark ev. 3 Tage Haft und legte ihr die Kosten des Verfahrens auf.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Weglar, 1. August. Eine sehr ansehnliche dankenswerte Beihilfe hat Herr Fabrikant Humbert hier selbst den Jugendwehren des Kreises Weglar zukommen lassen. Nachdem er bereits früher 500 Mk. für verschiedene Jugendwehren gestiftet, hat er neuerdings einen Betrag von 1600 Mk. — bisher also im ganzen 2100 Mk. — für den gleichen Zweck hergegeben. 400 Mk. sind für die Jugendwehr der Stadt Weglar und 1200 Mk. für die Jugendwehren vom Lande bestimmt.

Diez, 30. Juli. Mit einer längeren durch den Kriegsausbruch verschuldeten Verspätung ist der Um- und Erweiterungsbau des hiesigen Bahnhofs nunmehr beendet und abgenommen worden.

Gronberg, 29. Juli. Bei dem Schießen um den vom Kaiser gestifteten Königsabter gab Herr Küchler für die Kronprinzessin den besten Schuß ab. Die Kronprinzessin hat damit die Würde der Schützenkönigin für 1915/16 erlangt.

Frankfurt, 29. Juli. In schlichter ernster Weise feierte heute der Frankfurter Ruderverein von 1865 im Gründungshaus, der Wirtschaft zum „Storch“ sein 50jähriges Bestehen. Der Jubiläumsvorabend beanspruchte um deswillen in breiterer Öffentlichkeit Interesse, als er der erste Ruderverein Frankfurts und auch Süddeutschlands war. In dem Herzog Adolf von Nassau fand der Verein einen warmherzigen Förderer, der ihm auch ein Boot schenkte.

Wiesbaden, 1. Aug. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Geheimen Regierungsrat Professor Fritz Kalle, Ehrenbürger der Stadt Wiesbaden, ist gestern abend im 79. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene war von 1873—1882 Landtagsabgeordneter und von 1884—1890 Reichstagsabgeordneter.

Letzte Nachrichten.

An das deutsche Volk!

Ein Jahr ist verflossen, seitdem ich das deutsche Volk zu den Waffen rufen mußte; eine unerhört blutige Zeit kam über Europa und die Welt. Vor Gott und der Geschichte ist mein Gewissen rein:

Ich habe den Krieg nicht gewollt!

Nach den Vorbereitungen eines ganzen Jahrzehnts glaubte der Verband der Mächte, denen Deutschland zu groß geworden war, den Augenblick gekommen, um das in gerechter Sache treu zu seinem österreichisch-ungarischen Bundesgenossen stehende Reich zu demütigen oder in seinem übermächtigen Ringe zu erdrücken.

Nicht Eroberungslust hat uns, wie ich schon vor einem Jahre verkündete, in den Krieg getrieben. Als in den Augusttagen alle Wehrfähigen zu den Fahnen eilten und die Truppen hinausjagten in den Verteidigungskampf, fühlte jeder Deutsche auf dem Erdball, nach dem einmütigen Beispielen des Reichstags, daß für die höchsten Güter der Nation, ihr Leben und ihre Freiheit gekämpft werde — wußte, was uns bevorstand, wenn es fremder Gewalt gelang, das Geschick unseres Volkes und Europas zu bestimmen. Das haben die Drangsale meiner lieben Provinz Ostpreußen gezeigt. Durch das Bewußtsein des aufgedrückten Kampfes ward das Wunder vollbracht: Der politische Meinungsstreit verstummte, alte Gegner gingen an, sich zu verteidigen und zu achten, der Geist treuer Gemeinschaft erfüllte alle Volksgenossen.

Voll Dank dürfen wir heute sagen: Gott war mit uns. Die feindlichen Heere, die sich vermehren, in wenigen Monaten in Berlin einzuziehen, sind mit wuchtigen Schlägen im Westen und im Osten weit zurückgetrieben. Zahllose Schlachtfelder in den verschiedensten Teilen Europas, Seesiege an nahen und fernsten Gestaden bezeugen, was deutscher Jutegrimm in der Notwehr und deutsche Kriegskunst vermögen. Keine Vergewaltigung völkerrechtlicher Satzungen durch unsere Feinde war imstande, die wirtschaftlichen Grundlagen unserer Kriegsführung zu erschüttern. Staat und Gemeinden, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Technik weitestgehend, die Kriegsnöte zu lindern, verständnisvoll für notwendige Eingriffe in den freien Warenverkehr. Ganz hingeeben für die Brüder im Felde, spannte die Bevölkerung daheim alle ihre Kräfte an zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr.

Mit tiefer Dankbarkeit gedenkt heute und immerdar das Vaterland seiner Kämpfer derer, die todesmutig dem Feind die Stirne bieten, derer, die wund oder krank zurückkehren, derer vor allen, die in fremder Erde oder auf dem Grund des Meeres vom Kampfe ausruhen. Mit den

Müttern und Vätern, den Witwen und Waisen empfand ich den Schmerz um die Lieben, die fürs Vaterland starben. Der innere, starke und einheitlich nationale Wille, im Geiste der Schöpfer des Reiches, verbürgten den Sieg. Die Deiche, die sie in der Voraussicht errichteten, daß wir noch einmal zu verteidigen hätten, was wir 1870 errangen haben der

größten Sturmflut der Weltgeschichte

getrogt. Nach den beispiellosen Beweisen von persönlicher Tüchtigkeit und nationaler Lebenskraft hege ich die feste Zuversicht, daß das deutsche Volk, die im Kriege erlebten Läuterungen treu bewährend auf den erprobten alten und auf den vertrauensvoll betretenen neuen Bahnen weiter in der Bildung und Befähigung rüstig vorwärtsschreiten wird.

Großes Erleben macht ehrfürchtig und im Herzen fest. In heroischen Taten und Leiden harren wir ohne Wanken aus bis der Friede kommt, ein Friede, der uns notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere.

So werden wir den großen Kampf für Deutschland, Recht und Freiheit, wie lange es auch dauern mag, Ehren bestehen und vor Gott, der unsere Waffen segnen wolle, des Sieges würdig sein.

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1915.

Wilhelm I. R.

Reims wird geräumt.

Berlin, 1. Aug. (ctr. Bln.) Die Genfer „Tribune“ meldet aus Paris: Unter dem Eindruck der fortwährenden Artillerieoffensive der Deutschen gegen Reims erließ die französische Regierung den Befehl zur Räumung von Reims. Es sollen besondere Transporte bereitgestellt werden, um die Zivilbevölkerung, die nicht ausdrücklich in Reims eigene Gefahr zu verbleiben wünscht, nach den südlichen Departements zu überführen. (Nat.-Ztg.)

Wien, 1. August. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Bei den österreichisch-ungarischen Oberbefehl stehenden Streitkräften in Verbänden wurden im Juli 527 russische Offiziere und 126 Mann als Gefangene eingebracht, 16 Geschütze und 202 Maschinengewehre erbeutet.

London, 1. Aug. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Die Times schreibt im Börsenbericht: Die neue Kriegaanleihe sank auf 97 1/2%. Die alte Kriegaanleihe war ebenfalls schwach und sank auf 92 1/2%. Die Stimmung des Marktes war infolge der Nachricht aus Rußland deprimiert.

Paris, 1. Aug. (W. Z. B. Nichtamtlich.) „Matin“ meldet aus Marokko: General Bruland ist nach den Darbellen abgereist, wo er den Befehl einer Division des Expeditionskorps übernehmen wird.



Berlin-Lübeck.

(Oberlahn-Kreis).

Lehr-Infanterie-Regiment.

Musk. Johann Eckert aus Walderbach bisher verwundet, † Feldlaz. 6 des II. A. R.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 60.

Ref. Hermann Michel aus Abhausen vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Ref. Wilh. Jung II. aus Ernsthäusen bisher schwer verwundet, † Feldlaz. 7 des II. A. R.

Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 116.

Musk. Wilhelm Klein aus Dillhausen leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 140.

Uffz. Wilhelm Hiltensbach aus Weyer I. viv.

Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 38.

Leutn. d. L. Richard Moser aus Weilburg schw.

Die Erhebung der evangelischen Kirchensteuer für Weilburg findet vom 2. bis 7. August d. J. v. mittags von 8 bis 12 Uhr statt.

Erhebungsstelle: Mauerstraße 3 II.

Nach Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates vom 12. Oktober 1914 und laut Verfügung königlichen Konsistoriums in Wiesbaden vom 20. April 1915 sind die zu den Fahnen einberufenen Personen des Beurteilungsstandes und die sonst im Kriegsdienst stehenden zur Kirchensteuer in den Kirchengemeinden ihres Heimatortes heranzuziehen. — Etwasige Anträge auf Befreiung sind an den Kirchenvorstand zu richten.

Weilburg, den 29. Juli 1915.

Die evangel. Kirchenkasse.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident hat zur landespolizeilichen Abnahme der fertiggestellten Umbau- und Erweiterungsanlagen auf Bahnhof Weilburg Termin auf **Dienstag, den 3. August 1915**, nachmittags 3 Uhr 10 Minuten anberaumt.

Dieser Termin wird hierdurch ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinzufügen, daß im Termin Beteiligten ihre Interessen wahrnehmen können.

Weilburg, den 30. Juli 1915.

Der Magistrat: Karthaus.

Anichts-Postkarten

empfehlen

A. Cramer.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit werden wiederholt Feld- und Gartendiebstähle ausgeführt und die Täter in den meisten Fällen nicht ermittelt. Es liegt somit im Interesse der Allgemeinheit, daß auch hier die Einwohner unserer Stadt zur Ermittlung der Täter beitragen, denn die Ausübung des Feldhüterdienstes ist durch die Einberufung des Polizeibeamten und des Feldhüters ganz besonders erschwert.

Unsere Bürger und besonders die Ehrenfeldhüter werden dringend gebeten, den Garten- und Feldschutz mit auszuüben zu helfen und jeden Garten- und Feldfrevel hierhermitzuteilen.

Weilburg, den 30. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Das im Grundbuche von Niedershausen Band 22, Blatt 636 auf den Namen des Maurers Hermann Stahl in Niedershausen eingetragene

Wohnhaus

mit Hofraum und Stall

soll am 12. Oktober 1915, nachmittags 2 1/2 Uhr im Gemeindezimmer zu Niedershausen zwangsweise versteigert werden.

Weilburg, den 12. Juli 1915.

Königliches Amtsgericht II.



Washmaschinen

— neueste Modelle —

vorhanden

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg. — Markt.

Unentgeltliche Auskunftsstelle

für Feldpostsendungen im Schloß (Haupt-Wache)

wöchentlich von 2 bis 3 Uhr geöffnet.

Bohnen-schneidmaschinen

empfehlen

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg. — Markt.



„Still schläft der Sänger“.

Nachruf!

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt in Feindesland unser langjähriges treues Mitglied

Ersatz-Reservist

Otto Henche

im Inftr.-Regt. Nr. 99, 3. Kompagnie.

Wir werden dem Gefallenen jederzeit ein treues Andenken bewahren.

Gesangverein „Liederkrantz“
Niedershausen.

Frühkartoffeln

empfiehlt billigt

Paul Becker, Langhede.

Kauf-

und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Limburg, 31. Juli 1915. Wochenmarkt. Aepfel per Pfd. 15—30 Pfg., Birnen per Pfd. 13—35 Pfg., Butter per Pfd. 1.50 Mk., Eier 2 Stück 28 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 0.00 Mk. (Schätzpreis).

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Dienstag, den 3. August 1915. Wechselnde Bewölkung, doch meist wolkig, zeitweise auch trübe, vielmals Regenfälle, teilweise mit Gewittern etwas kühler.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	25
Niedrigste „ heute	11
Niederschlagshöhe	0 mm
Lohnpegel	1,10 m